



Haushalts- und Finanzausschuss beschließt Haushaltssperre

Eisenberg. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages Saale-Holzland-Kreis hat in seiner Sitzung am 20. Juli den Erlass einer hauswirtschaftlichen Sperre für die Kreisverwaltung beschlossen. Landrat Andreas Heller hat diesen Beschluss unverzüglich umgesetzt. Die Haushaltssperre gilt mit sofortiger Wirkung.

Zum Hintergrund erläutert Kämmerer Frank Pucklitsch: „Die Auswertung der Entwicklung in der Haushaltswirtschaft im ersten Halbjahr hatte ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Haushaltssperre gemäß Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vorliegen. Dazu gehören vor allem die stark gesunkenen Schlüsselzuweisungen. Fast 2,6 Millionen Euro weniger als 2015 erhält der SHK in diesem Jahr vom Land – eine Summe, die bei aller Sparsamkeit nicht zu kompensieren ist. Und eine weitere Kreisumlagerenerhöhung war nach den bereits erfolgten Anpassungen in 2015 und 2016 keine Option.“

Neben der „Einnahmenseite“ gibt es einen zweiten wesentlichen Grund für die Haushaltssperre auf der „Ausgabenseite“. Das sind hauptsächlich die unablässig steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Aber auch weitere Entwicklungen wie z.B. die Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst (hier war vorsorglich eine Steigerung um 1,5 % kalkuliert worden, aufs Jahr gerechnet schlagen jedoch 2 % durch) beeinflussen die Haushaltslage des Landkreises.

Dank unerwarteter Mehreinnahmen in anderen Bereichen sowie einer von Beginn an sparsamen Haushaltswirtschaft konnte bislang ein kleiner Teil der Finanzierungslücke geschlossen werden. „Aktuell müssen wir aber noch von fehlenden rund 2,4 Millionen Euro ausgehen“, so Frank Pucklitsch.

Landrat Andreas Heller, der die Beschlussvorlage in den Ausschuss eingebracht hatte und jetzt in der Verwaltung umsetzen muss, erklärt: „Eine Haushaltssperre auszusprechen, ist nie leicht. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auf diese ‚Notbremse‘ in diesem Jahr verzichten können. Aber die Finanzsituation, in der wir uns befinden und in die uns vor allem das Land durch seine stark gekürzten Zuweisungen gebracht hat, lässt uns keine andere Wahl.“

Haushaltswirtschaftliche Sperre, das heißt: Neben strengster Sparsamkeit wird das Budget für bestimmte Bereiche eingefroren, und jede einzelnen Ausgabe ist auf ihre Unabweisbarkeit zu hinterfragen. Das betrifft vor allem die freiwilligen Ausgaben, außer es sind bestehende Verträge einzuhalten. Begonnene Investitionen können fortgeführt werden; bei allen anderen ist zu prüfen, ob sie vielleicht noch verschoben werden können. Zwar sind Pflichtaufgaben und rechtliche Verpflichtungen des Landkreises von der Haushaltssperre nicht betroffen, allerdings ist auch hier zu prüfen, in welchem Umfang sie zu erfüllen sind.

Der Haushalts- und Finanzausschuss will sich ab August mindestens monatlich treffen, um jeweils einzelne Schwerpunkte des Kreishaushalts zu beraten. Dazu der Landrat: „Ich begrüße es, dass sich die Ausschussmitglieder in dieser schwierigen finanziellen Situation besonders intensiv in die Suche nach Lösungsansätzen einbringen wollen.“